

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Illegaler Handel mit Haustieren in Thüringen seit Juni 2020**

Im Anschluss an die Kleinen Anfragen 7/441 und 7/727 wird der aktuelle Stand erfragt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3692** vom 11. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2022 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von aufgegriffenen Heimtiertransporten/Haustiertransporten ("Welpentransporten") hat es seit Juni 2020 in Thüringen gegeben (bitte nach Jahresscheiben, Ort, Tierart und Anzahl der Tiere pro Art aufschlüsseln)?
2. Handelte es sich bei den zuvor erfragten Fällen um Zufallskontrollen oder gezielte Kontrollen und welche Thüringer Landes- und Kommunalbehörden waren involviert?
3. In wie vielen Fällen wurden die Tiere beschlagnahmt, welche Gründe lagen vor?
4. In wie vielen Fällen wurden die beschlagnahmten Tiere in Tierheime/Tierschutzvereine gebracht (nach Jahren und Tierart und gegebenenfalls Tieranzahl aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Anfrage wurde eine Recherche in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Thüringen durchgeführt. Für das Jahr 2020 weist die PKS nur für den Bereich Tierschutz 370 Fälle, für das Jahr 2021 320 Fälle aus. Hierbei handelt es sich um die Gesamtzahl der registrierten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Eine Separierung nach bestimmten Tatbegehungsweisen ist nicht möglich, ein Zusammenhang mit illegalen Tiertransporten ist deshalb nicht recherchierbar.

Weiterhin wurde eine Abfrage der örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) durchgeführt. Die zusammengeführten Antworten der Kolleginnen und Kollegen bis zum Zeitpunkt der Abfrage (16. September 2022) finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle aufgeschlüsselt nach Tierart und Tierzahl	Art der Kontrolle und anwesende Behörde	Beschlagnahmung der Tiere	Aufnahme der beschlagnahmten Tiere durch Tier- heim oder Tier- schutzverein
2020	Jena/Saale- Holzland	insgesamt 3 Fälle (1. Fall 4 Hunde, 2. Fall 1 Hund, 3. Fall 2 Hunde)	jeweils VLÜA in Amtshilfe für die Zoll- behörden	Sicherstellung aller Hunde aufgrund nicht eingehaltener Einreisebestimmun- gen	Verbringung der Tiere in Tierheim, in Fall Nr. 2 Qua- rantäne bei ge- eigneter Privat- person
2021	Weimar	1 Fall mit 5 Hun- den	es handelte sich um eine Zufallskontrolle des VLÜA	Sicherstellung aller Hunde aufgrund von Verstößen gegen Tierschutztransport- verordnung (TSch- TrV) und Tierschutz- gesetz (TSchG)	Verbringung der Tiere in Tierheim
2021	Gotha	insgesamt 2 Fälle (1. Fall 1 Hund, 2. Fall 9 Hunde)	in Fall Nr. 1 Plankon- trolle des VLÜA, Fall Nr. 2 Kontrolle durch das VLÜA nach An- zeige	In Fall Nr. 2 wurden alle Hunde sicherge- stellt aufgrund nicht eingehaltener Einrei- sebestimmungen	Verbringung der Tiere aus Fall Nr. 2 in Tierheim
2021	Jena/Saale- Holzland	insgesamt 2 Fälle (1. Fall 1 Katze, 2. Fall 1 Hund)	jeweils Kontrolle durch das VLÜA auf- grund von Anzeige	entfällt	entfällt
2021	Greiz	1 Fall mit 3 Kat- zen	Kontrolle durch das VLÜA in Amtshilfe für Zollbehörden	Sicherstellung aller Katzen aufgrund nicht eingehaltener Einreisebestimmun- gen	Verbringung der Tiere in Tierheim
2022	Jena/Saale- Holzland	insgesamt 2 Fälle (1. Fall 1 Hund, 2. Fall 4 Hunde)	jeweils Kontrolle durch das VLÜA auf- grund von Anzeige	In Fall 2 wurden alle Hunde sichergestellt aufgrund nicht ein- gehaltener Einreise- bestimmungen	Die Tiere aus Fall 2 wurden ins Tierheim ver- bracht

5. Gab es durch das Land eine finanzielle Förderung für Tierheime beziehungsweise Tierschutzvereine, die diese Tiere aufnahmen? Falls nicht, warum nicht?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen fördert Tierheime, Tierheimvereine und Tierschutzvereine anhand der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven sowie nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen.

Es werden Gelder bereitgestellt für Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie deren Wiederherstellung, außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Situation, der Erwerb von geeigneten Fahrzeugen zum Transport von Tieren sowie notwendiger Geräte, Einrichtungen und Anlagen für die Bewirtschaftung und den Betrieb eines Tierheims, tierheimähnlichen Einrichtungen, Versorgungsstellen für Tiere beim Transport und tiergärtnerischen Einrichtungen, soweit deren Anschaffungswert (einschließlich Umsatzsteuer) 5.000 Euro übersteigt (investive Maßnahmen des Tierschutzes).

6. Sind zukünftig finanzielle Hilfen für Tierheime/Tierschutzvereine, die Tiere aus diesen Transporten aufnehmen, geplant und wie sollen diese inhaltlich ausgestaltet werden?

Antwort:

Sofern durch den Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, ist vorgesehen, das oben genannte Förderprogramm fortzuführen.

7. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit Juni 2020 auf Bundesebene ergriffen, um diesem illegalen Handel entgegenzuwirken oder die Kontrollen zu verstärken?

Antwort:

Zur Bekämpfung des illegalen Handels wurde von der EU-Kommission der Koordinierte Kontrollplan (KKP) "Illegaler Handel mit Hunden und Katzen" ins Leben gerufen. Die Teilnahme Deutschlands wird über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) koordiniert. Auch Thüringen beteiligt sich am genannten KKP.

8. Plant die Landesregierung Initiativen, um die Bevölkerung über das Geschäft mit Heimtierwelpen aufzuklären, wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Aufklärungskampagnen des deutschen Tierschutzbundes und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), auch in Zusammenarbeit mit diversen weiteren Tierschutzorganisationen und Zuchtvereinen, hingewiesen

Über den KKP wurden in Thüringen auch die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte für die Thematik sensibilisiert und sind angehalten, Tierbesitzer aufzuklären und Auffälligkeiten an das zuständige Veterinäramt zu melden.

Diese bieten einen Ansatzpunkt, um Patientenbesitzer zu erreichen und die damit verbundenen Probleme aufzuzeigen. Dies wird als hinreichend erachtet, weitere Aufklärungskampagnen wurden daher von der Landesregierung nicht angestoßen und sind nicht vorgesehen.

9. Plant die Landesregierung Initiativen, um den Online-Handel mit Tieren zu kontrollieren beziehungsweise zu reglementieren und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Abseits des KKP sind keine weiteren Initiativen geplant.

10. Wie viele Verstöße gegen die Anbieterkennzeichnung bei gewerbsmäßigem Angebot von Tieren wurden im Rahmen des EU-Onlinemonitorings seit Juni 2020 an welche Thüringer Landesbehörden gemeldet (bitte mit Datum und Art des Verstoßes)?

11. Wie wurden diese gemeldeten Verstöße geahndet?

12. Wie viele Verstöße gegen die Anbieterkennzeichnung nach Telemediengesetz bei gewerbsmäßigem Angebot von Tieren wurden in den Jahren 2010 bis einschließlich 2019 durch Thüringer Behörden festgestellt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

13. Wie wurden diese Fälle geahndet?

14. Wie viele der unter der Frage 12 erfragten Verstöße wurden durch die zuständige Behörde selbst festgestellt und wie viele wurden durch zum Beispiel Bürger gemeldet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

15. Wurden die unter Frage 12 durch die zuständige Behörde festgestellten Verstöße durch Zufallskontrollen oder im Rahmen einer behördlichen Überwachung verzeichnet?

Antwort zu den Fragen 10 bis 15:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 bis 15 gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 10 bis 15 liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor, da diese weder erfasst noch mitgeteilt werden.

Werner  
Ministerin